

im Rahmen der Europawahl 2014 haben Sie eine Plakatierungsgenehmigung beantragt.

Eine gesonderte Genehmigung hierzu bedarf es nicht, da Parteien an der Bildung des politischen Willens mitwirken und sich hieraus ein Rechtsanspruch zur Meinungspublikation ergibt.

Beim Aufstellen der Transparente bitten wir Sie darauf zu achten, dass diese nicht sichtbehindernd angebracht werden und Fußgänger insbesondere an Überwegen nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere weisen wir Sie darauf hin, dass eine Plakatierung in der gesamten Altstadt (gepflasterter Bereich) insbesondere vor dem historischen Rathaus auf dem Markt-, Kirch- und Lindenplatz nicht erlaubt ist.

Sofern Plakate im Bereich von Bundesstraßen aufgestellt werden, wenden Sie sich bitte an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim, Gärtnerweg 29, 64625 Bensheim, Telefon 06251/135-0. Was die Anbringung von Werbeträgern an privaten Grundstücken angelangt, so setzen Sie sich bitte mit den jeweiligen Grundstückseigentümern in Verbindung.

Weiterhin bitten wir Sie jedoch, die Wahltransparente nach dem Wahltag zügig zu entfernen. Da dies bei vergangenen Wahlen oft versäumt wurde und die Plakate teilweise wochenlang der Witterung ausgesetzt waren, sind hierdurch Verschmutzungen und auch Kosten entstanden welche wir nicht länger tragen werden.